

# ZWL-Verbandsversammlung am 15.07.2020

In der ZWL-Verbandsversammlung am Mittwoch, den 15. Juli 2020, Beginn 16.00 Uhr, die in der Kulturhalle in 69231 Rauenberg, Dambach la Villestr. 4 stattgefunden hat, wurden in öffentlicher Sitzung die nachfolgend genannten Tagesordnungspunkte behandelt.

## Tagesordnungspunkt 1 - Benennung von Urkundspersonen

Auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden Bürgermeister Spanberger wurden Bürgermeister Peter Seithel, Rauenberg und Gemeinderätin Dominique Odar, Mühlhausen, zu Urkundspersonen für die öffentliche Verbandsversammlung am 15.07.2020 einstimmig bestellt.

## Tagesordnungspunkt 2 - Bekanntgabe der in öffentlicher Sitzung am 07.07.2020 gefassten Beschlüsse

Die Niederschrift zur zweiten öffentlichen Verbandsversammlung des Jahres 2020, die am 07.07.2020 in der Letzenberghalle in 69254 Malsch, Schulstraße, stattfand, wurde den Sitzungsteilnehmern und Behörden digital zugestellt. Die Beschlüsse waren bekannt. Auf eine nochmalige Verlesung wurde verzichtet. Einwendungen gegen den Inhalt der Protokolle wurden keine erhoben.

## Tagesordnungspunkt 3 Jahresabschluss 2019

### Tagesordnungspunkt 3.1 Vorlage und Beratung des Entwurfs

### Tagesordnungspunkt 3.2 Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 der Verbandssatzung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde unter TOP 3.1 ausführlich vorgestellt und erläutert. Die Verbandsvertreter wurden weiterhin zu den Planabweichungen und zur Höhe des beim Verband erforderlichen Wasserpreises informiert. Hierbei wurde der Vergleich mit dem nach Gebührenrecht festzusetzenden Wasserpreis aufgezeigt.

Nachdem alle Fragen zum Jahresabschluss 2019 beantwortet waren, wurde unter TOP 3.2 der Jahresabschluss per 31.12.2019 zur Abstimmung gestellt. Der Jahresabschluss 2019 wurde mit einstimmigem Votum wie folgt beschlossen:

1. Die <b><u>Bilanzsumme</u></b> beläuft sich auf	€	<b>11.694.910,01</b>
davon entfallen auf der <b>Aktivseite</b> auf		
- das Anlagevermögen	€	10.383.417,28
- das Umlaufvermögen	€	1.311.492,73

Auf der **Passivseite** entfallen auf

- das Eigenkapital incl. Vorträge auf neue Rechnung	€	3.453.440,53
- die empfangenen Ertragszuschüsse	€	2.085.631,29
- die Rückstellungen	€	170.257,80
- die Verbindlichkeiten	€	5.959.729,24
- die Rechnungsabgrenzungsposten	€	25.851,15

## 2. Jahresgewinn 2019

Summe der <b>Erträge</b>	€	2.566.867,26
Summe der <b>Aufwendungen</b>	€	2.133.278,86

Die **Jahreserfolgsrechnung** 2019 schließt mit einem **Jahresgewinn** in Höhe von ab.

	€	<b>433.588,40</b>
--	---	-------------------

3. Der **Jahresgewinn 2019** mit wird dem **Bilanzvortrag** (aus 2018) zugeschlagen.

	€	433.588,40
	€	<u>579.252,65</u>

Aus dem sich danach ergebenden **Bilanzgewinn** in Höhe von werden entnommen **und in die Gewinnrücklagen übertragen**.

	€	<b>1.012.841,05</b>
	€	<u>382.965,00</u>

Der verbleibende **Bilanzgewinn** zum 31.12.2019 beträgt somit

	€	<u><b>629.876,05</b></u>
--	---	--------------------------

Den vorhandenen Gewinnrücklagen (aus 2018) von werden 2019 aus der Entnahme des Bilanzgewinns zugeführt, so dass zum 31.12.2019 **Rücklagen für Investitionen und Erneuerungen** in Höhe von bilanziert werden.

	€	1.092.185,00
	€	<u>382.965,00</u>
	€	<u><b>1.475.150,00</b></u>

Der verbleibende **Bilanzgewinn** in Höhe von und die **Rücklage für Investitionen und Erneuerungen** von

	€	<b>629.876,05</b>
	€	<b>1.475.150,00</b>

**werden auf neue Rechnung vorgetragen.**

4. Der Jahresabschluss 2019 (01.01. – 31.12.2019) wurde unter Beachtung der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) und des Handelsgesetzbuches (HGB), insbesondere den §§ 242 ff. HGB erstellt.

**Die Prüfungsbereitschaft ist der Rechtsaufsichtsbehörde** anzuzeigen.

5. Der Entlastung der Verbandsleitung (Werksleitung) wird zugestimmt.

6. Unter Zugrundelegung der Zahlen des Jahresabschlusses 2019 ergibt sich folgende Veränderung des langfristigen Finanzierungssaldos.

Finanzierungssaldo -Stand 31.12.2018-	(positiv)	€	457.193
+ Zunahme (Mehreinnahmen) aus der Vermögensplanabrechnung 01.01- 31.12.2019		€	<u>+ 156.612</u>
= verbleibender Finanzierungssaldo –Stand 31.12.2019-		€	613.805
Der zum 31.12.2019 festgestellte langfristige Finanzierungs- Saldo in Höhe von		€	<b>613.805</b>

wird als Finanzierungsmittel in den Vermögensplan des Wirtschaftsjahres **2021** eingestellt.

7. Die Verbandsversammlung nimmt die in der **Vorlage** vorgestellten **Berechnungen zur Gebührenobergrenze der Verbrauchsgebühr** (Wasserpreis) und den Varianten der Gewinnzuschläge **für 2019** zur Kenntnis.

#### **Tagesordnungspunkt 4 - Wasserleitungsaustausch in der Schloßstraße -2.Bauabschnitt- in Rotenberg; Vorlage des Ausschreibungsergebnisses und Beschlussfassung**

Der Vorstandsvorsitzende erläuterte den Sachverhalt, dass die Stadt Rauenberg und der ZWL Kanalsanierungs- und Straßenbauarbeiten (LOS 1) und die Erneuerung der Wasserleitungen (LOS 2) in der Schloßstraße in Rotenberg gemeinsam öffentlich ausgeschrieben haben. Der Austausch der Wasserleitung einschließlich Grundstücksanschlussleitungen erstreckt sich auf den Einmündungsbereich zum Burgweg bis einschließlich Burggrabenstraße. Zwei Anbieter gaben Angebote für beide Lose ab.

Der preisgünstigste Anbieter für die Wasserleitungsarbeiten ist aber nicht gleichzeitig günstigster Anbieter der Kanal- und Straßenbauarbeiten. Hier bestehe eine Preisdifferenz von rd. 33.000 EUR. Dies führe zwangsläufig zu Problemen, wenn bei einer Baumaßnahme, zwei Firmen unter beengten Platzverhältnissen arbeiten müssen. Erschwerend käme hinzu, dass von dieser Baustelle aufgrund der Enge nur in eine Richtung Erdaushub abgefahren werden könne. Hier sind Schwierigkeiten und Komplikationen bei der Bauausführung vorprogrammiert, die zu zwangsläufig höheren Ausführungskosten führen werden. Andererseits lasse die VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) keinen Spielraum für eine Vergabe zu, bei der nicht das annehmbarste Angebot den Zuschlag bekäme. Auf den Verband würden hier Schadenersatzansprüche seitens des „übergangenen“ Bieters zukommen.

Im Verlauf der dazu geführten Diskussion, in der die Standpunkte klargelegt wurden und auch Unverständnis für die vorgeschlagene Beauftragung an den preisgünstigsten Bieter, geäußert wurde, war man sich dahingehend einig, dass egal wie entschieden würde, es zu Mehrkosten kommen wird. Hier sollte für künftige Baumaßnahmen eine andere Art der Ausschreibung und Vergabe unter Einhaltung vergaberechtlicher Gesichtspunkte gesucht werden.

Letztendlich wurde jedoch dem Beschlussvorschlag „zähneknirschend“ mit einstimmigen Votum zugestimmt, den Auftrag zur Ausführung der Wasserleitungserneuerungsarbeiten an den preisgünstigsten Bieter zu vergeben.

#### **Tagesordnungspunkt 5 - Bekanntgabe zur Neufestsetzung von Zinsfestschreibungen ab 16.08.2020 für zwei Bestandsdarlehen**

Die Einzelheiten zu den beiden -hinsichtlich der Zinsfestschreibung- zum 15.08.2020 auslaufenden Bestandsdarlehen über 150.960 EUR und 529.320 EUR (Restsummen) wurden offengelegt. Die bisherige Verzinsung von jeweils 2,73 % p.a. reduziert sich nach dem neuen Zinsfestschreibungsangebot der Landesbank Baden-Württemberg auf 0,37 % p.a. bei gleichbleibenden Tilgungsleistungen.

Die Verbandsversammlung stimmte dem neuen Angebot für beide Darlehen über weitere 10 Jahre Festschreibungszeitraum (bis 16.08.2030) zu jeweils 0,37 % p.a. einstimmig zu.

#### **Tagesordnungspunkt 6 - Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Seitens der Verbandsleitung und der Verbandsvertreter erfolgten hierzu keine Wortmeldungen.

Der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Spanberger schloss - nachdem keine weiteren Tagesordnungspunkte zu behandeln waren- den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung um 17.37 Uhr und dankte allen Anwesenden für ihre Mitarbeit.

-----